

KUNDMACHUNG

über die

AUSZAHLUNG DES JAGDPACHTSCHILLINGS 2025

Die allgemeine Auszahlung des Jagdpachtschillings 2025 erfolgt vom

01.03.2025 bis zum 31.08.2025

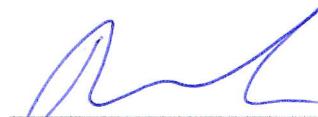
jeweils am 1. Donnerstag des Monats (das ist der 06.03., 03.04., **08.05.****, 05.06., 03.07., 07.08.2025) während der Parteienverkehrszeiten, von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, **in der Außenstelle LANGENLEBARN (Am Florahof)** des Stadtamtes TULLN.

**** Donnerstag, der 01.05.2025 ist ein Feiertag, daher erfolgt die Auszahlung am 08.05.2025**

Nach schriftlicher Anforderung (auch per E-Mail an christian.schneider@tulln.gv.at möglich) ist es möglich, sich den Jagdpachtschilling 2025 auf ein bekannt gegebenes Konto anweisen zu lassen.

Beträge, die nicht innerhalb der gesetzten Frist behoben oder zur Überweisung angefordert wurden, werden der Stadtgemeinde Tulln ausgefolgt mit der Auflage, den Betrag für die Erhaltung der Feldwege und der Windschutzgürtel zu verwenden (Beschluss des Jagdausschusses Langenlebar vom 13.2.2025).

Der Obmann:



Leopold Ransmayr

angeschlagen am: 21.02.2025

abzunehmen am: 01.09.2025